

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 11.04.2016		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 041/16		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				18.04.2016		
Hauptausschuss				02.05.2016		
Gemeindevertretung				19.05.2016		
Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen						
Beschlussvorschlag: 1. Das Verfahren KLM-FNP-17 wird unter der Bezeichnung 17. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-17 für einzelne Flächensignaturen und Zeichen mit dem in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich fortgesetzt. 2. Der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (vgl. Anlage 2) wird gebilligt. 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung KLM-FNP-17 die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.						
Anlagen: 1. Kennzeichnung des Geltungsbereiches KLM-FNP-17 2. FNP-Vorentwurf, Stand 18.04.2016, bestehend aus Teilblättern zu den Änderungen, außerdem einer Übersicht über die Änderung (Zeichenerklärung und Lageplan) 3. Begründung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung: Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in) Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		51.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:		29.388,24
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow (FNP) ist zurzeit wirksam in der Fassung der 14. Änderung KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf vom 30.01.2014. Er wurde in der Fassung, die er durch diese Änderung erhalten hat, am 31. Juli 2014 neu bekannt gemacht (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 12/2014).

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Ansprüche auf Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen alle Bebauungspläne (*verbindliche* Bauleitpläne) aus dem FNP entwickelt werden.

Mit DS-Nr. 009/15 vom 26.03.2015 hat die Gemeindevertretung ein Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Das eingeleitete Verfahren umfasst die Änderung von Darstellungen einzelner Flächensignaturen und Zeichen (Änderungsbereich vgl. **Anl. 1**).

Parallel zu Bebauungsplan-Aufstellungs- bzw. -Änderungsverfahren sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes Anpassungen dargestellter Nutzungsarten vorzunehmen.

Im Bereich von Grün- und Waldflächen soll u.a. der Verlauf des Uferweges Teltowkanalaläue (Gemeinsamer Rad- und Wanderweg) ergänzt werden, um eine Anpassungspflicht anderer öffentlicher Planungsträger an dieses städtebauliche Ziel der Gemeinde zu erreichen.

Zu korrigieren ist ferner z.B. die Anordnung von Planzeichen für Einrichtungen wie Kita, Spielplätze u. ä. entsprechend ihrer tatsächlichen Lage. Außerdem wird die Plangrundlage aktualisiert.

Die vorgesehenen Inhalte der 17. Änderung des FNP sind dem Vorentwurf, Stand 18.04.2016 (vgl. **Anl. 2**) sowie der Begründung zum Vorentwurf (vgl. **Anl. 3**) zu entnehmen. Die Nummerierung der einzelnen Änderungen (Teilblätter der Anlage 2) orientiert sich an der Nummerierung, die bereits im Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2015 verwendet wurde.

Nach Billigung des FNP-Vorentwurfes durch die Gemeindevertretung werden die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgen (§§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB).

Hinweis: Ein Vorentwurf zur 17. Änderung des FNP hatte der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen bereits zum Sitzungsdurchlauf 31.08. – 01.10.2015 und mit der Bezeichnung „17. Änderung des FNP für Gewerbe- und sonstige Flächen“ vorgelegen (DS-Nr. 070/15). Dieser Vorentwurf war seinerzeit, wegen der zu den Gewerbegebieten im Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten ...“ enthaltenen Aussagen, mehrheitlich abgelehnt worden.

Die diese Gewerbegebiete betreffenden städtebaulichen Inhalte sind aus dem Geltungsbereich nun ausgegliedert worden. Sie sind damit nicht mehr Bestandteil des Verfahrens KLM-FNP-17, sondern der 8. Änderung des FNP Kleinmachnow KLM-FNP-08 für Flächen beiderseits Stahnsdorfer Damm (siehe entsprechende Beschlussvorlage).